

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gepaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Tariffbewegung im Steinrudgewerbe.

Im Steinrudgewerbe ist es erneut um Abschluß des Tarifvertrages für Steinbruder und Lithographen gekommen, der allerdings noch eine Bestätigung durch Abstimmung der Mitglieder erfordert. Die Gehilfen haben eine wesentliche Verbesserung des neuen Tarifes dadurch erreicht, daß sie die alte Bestimmung über die Arbeitszeit geändert haben. Ihrer Forderung nach einem Achtstundentag mußten die Unternehmer voll entsprechen, die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden bzw. 48 Stunden wöchentlich. Die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends, wird in mehreren Schichten gearbeitet, so muß für die meiste Schicht ein Zuschlag von 25 Proz., für die dritte Schicht ein solcher von 40 Proz. gezahlt werden. Nicht mehr als zwei Ueberstunden sind an einem Tage zu leisten, die mit einem Zuschlag von 25 Proz. an Arbeitstagen und 100 Proz. an Sonn- und Feiertagen entschädigt werden müssen, eine viertelstündige Pause ist von den zwei Stunden noch in Abzug zu bringen. Nach drei Wochen Ueberzeitarbeit ist eine Woche ohne Ueberstunden zu arbeiten.

Bei den Ferienbestimmungen konnten Verbesserungen nicht erreicht werden. Der Mindestlohn für Ausgelernte wurde erhöht, er beträgt im ersten Gehirtenjahr in der 1. und 2. Oristklasse 28,90 Mt., in der 3. Oristklasse 30,60 Mt., in der 4. 32,30 Mt. und in der höchsten Oristklasse 34.— Mt. Für die anderen Gehilfen bleibt es beim Leistungslohn. Verbesserungen erfahren auch die Lehrlingsbestimmungen, das Wochengeld der Lehrlinge beträgt in den vier Lehrjahren 6 Mt., 10 Mt., 15 Mt. und 20 Mt. In den Allgemeinen Bestimmungen heißt es: „Jeder Maschinenmeister darf nur eine Maschine, auch Entwicklungsmaschinen, bedienen“, zu Protokoll wurde erklärt: „Bronzieren einzelner Andrucke ist nicht nach 8 Her für Bronzarbeiten 12 Proz. Zuschlag vorzuzählen“. Der abgeänderte Tarif soll auf die Dauer eines Jahres gelten.

Unsere Kollegen und Kolleginnen im Steinrudgewerbe werden mit großer Teilnahme vom Abschluß der Gehilfen Kenntnis nehmen, jetzt doch nun wieder die Arbeit um ausreichende Entlohnung und geregelte Arbeitsbedingungen für das Hilfspersonal an allen Orten mit mehr oder weniger großer Heftigkeit im An dem bisher bestehenden Zustand ist für das Hilfspersonal seit dem letzten Tarifabschluß der Gehilfen im großen und ganzen wenig geändert worden. Wohl haben sich die Mitglieder in den Steinrudbetrieben an vielen Orten erträglich, zum Teil sogar sehr gute Arbeitsverhältnisse geschaffen, die für den Ort, auch für manchen Bezirk kirchlich geregelt sind. Die zentrale Vereinbarung fehlt aber immer noch und wird vorläufig wohl auch nicht erreicht werden. Leider wird das Arbeitsverhältnis der Gehilfen durch unsere immerwährenden Bewegungen gestört, bei der vorliegenden Situation wird sich in absehbarer Zeit an diesem Zustand kaum etwas ändern lassen. Die Bereitwilligkeit unserer Verbandslleitung für eine zentrale Regelung ist den Unternehmern bekannt, viele Steinrudbetriebe erfahren ebenfalls einen Reichstarrif, um endlich Ruhe in ihren Betrieben zu haben, maßgebende Prinzipale aber stehen ablehnend dieser Regelung gegenüber.

Da wird es eben so bleiben müssen, wie es bisher war. Wir haben keine Ursache und auch keine Absicht, hart zu drängen und werden nach wie vor wissen, wie die Rechte unserer Kollegen und Kolleginnen im Steinrudgewerbe zu erwerben und zu halten sind und wir sind in den letzten Monaten nicht schlecht mit unserer alten Taktik ausgekommen. Mancher halstarrige Unternehmer, der durchaus nicht den Wünschen seines Hilfspersonals entgegenkommen wollte, hat zum Schluß schwer draufzahlen müssen. Und so werden wir es weiter halten. Am allgemeinen steht es gut mit den Abschlüssen, wo Verbesserungen besonders nötig sind, vielleicht verlorenes Terrain wieder aufgeholt werden muß, wird sehr nachdrücklich gearbeitet werden. Wir brauchen eine zentrale Regelung so wenig wie die Unternehmer, müssen jedoch für gute Arbeitsverhält-

nisse unserer Mitglieder besorgt sein und werden daher für diesen Zweck weder Arbeit noch Kosten scheuen.

Die ablehnende Haltung mancher Unternehmer in der Leitung des Schutzverbandes muß richtig verstanden werden. Hier sind hauptsächlich Gründe bestimmend, die den organisatorischen Verhältnissen bei den Unternehmern Rechnung tragen sollen. Uebertriebene Rücksichtnahme auf Provinzialinteressen lassen eine andere und richtige Haltung nicht aufkommen und die Besorgnis, hier und da vielleicht ein Mitglied zu verlieren, erklärt uns die Gegnerschaft einiger Herren der Leitung. Das Hilfspersonal wird der Unternehmervereinigung darum einen besonderen Dienst erweisen und in erster Linie in Orten und Betrieben mobil machen, die bisher viel zu sanft behandelt worden sind. Die Hilfsarbeiter versprechen sich von diesem Vorgehen eine gute Wirkung und sehen schon, wie mancher Saulus zum Paulus wird. Bedauerlich ist es, daß es immer erst zu Wirtschaftskämpfen kommen muß, unter denen auch Unbeteiligte leiden, ehe einigen Steinrudbetriebern die bessere Einsicht kommt.

Unsere Kollegen und Kolleginnen haben also zu rücken und sich auf etwas bewegte Zeiten vorzubereiten. Mit Anträgen in den Versammlungen und zum Verbandstag ist nichts getan. Damit machen wir auf keinen Unternehmer Eindruck. Die zu treffenden Vorbereitungen müssen anderer Art sein. Die Gauleitungen müssen die unbedingte Gewähr haben, daß die Gefolgschaft fest und geschlossen hinter ihnen steht. Sonst ist die Aussicht auf Erfolg nur gering, können überhaupt ernsthafte Maßnahmen nicht eingeleitet werden. Die Vorarbeiten zu den Bewegungen haben sofort einzuleiten, damit die Belegschaften in den Betrieben zu jeder Stunde bereit sind. Nur das ist auszuführen, was ihnen von der Leitung gesagt wird, niemand sonst hat sich mit unseren Angelegenheiten zu befassen. Werte sich das jeder und sehe sich jeder seine Mitarbeiter an, einer oder der andere hat vielleicht etwas vergessen, was er gerne nachholen will. Wer nicht ernsthaft will und sich in unherer Gemeinschaft nicht wohl fühlt, dem kann auch nicht geholfen werden. Fester Zusammenhalt aber verbürgt uns einen guten Ausgang der bevorstehenden Kämpfe.

Stinnes am Abgrund.

Wie ein Arm wirkten in der vorigen Woche die Nachrichten über die Zahlungsschwierigkeiten des Stinnes-Konzerns. Stinnes beschäftigt u. a. auch Tausende von Arbeitern der papierherstellenden, der papierverarbeitenden Industrie und des graphischen Gewerbes. Seine Pleite würde auch einen Teil unserer Berufscollegen in Mitleidenschaft ziehen. Aus diesem Grunde haben wir alle Veranlassung, uns mit dem „Fall“ Stinnes zu beschäftigen.

Die Fragen, die hierbei vor uns aufstehen, lassen sich wie folgt formulieren: Wie kann es kommen, daß ein Unternehmen, das so riesenhafte Vermögenswerte in sich birgt, in finanzielle Schwierigkeiten geraten kann. Wie sollen dieselben behoben werden? Welche voraussetzlichen Folgen wird die Sanierung nach sich ziehen?

Zur Beantwortung der ersten Frage muß man sich über die Grundlinien der Struktur des gesamten Stinnes-Konzerns im klaren sein. Man hat dabei drei große Hauptaufgaben zu unterscheiden: Die Siemens-Rheinische Eisen- und Stahlwerke; die Siemens-Schuckert & Co. und die Elektro- und Maschinenwerke; die Deutsche-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-AG., die Gelsenkirchener Bergwerks-AG. und der Bochumer Verein; ferner die drei Elektrotongere der Firma Siemens: Siemens & Halske AG., Siemens-Schuckert AG. m. b. H. und die Elektrizitäts-AG., vorm. Schudert & Co. Jede dieser genannten sechs Firmen stellt für sich einen Konzern von beträchtlichen Ausmaßen dar. Sie sind in einer Dachgesellschaft, G. m. b. H., zusammengeschlossen, die den oben genannten Namen trägt. In diesem Elektro-Montan-Lux ist die Stinnes selbsteinwegs die Alleinherrschin. In einer mehr als 20 Personen umfassenden Verwaltungsratskörperschaft stellen sie einen der drei gleichberechtigten Vorkesseln. Der verstorbene Hugo Stinnes sen. nahm in diesem Dreimannkollegium lediglich wegen seiner persönlichen Eigenschaften und Energie eine führende Stellung ein. Es hat nicht den Anschein, daß seine Söhne auch hierin die Erbschaft antreten haben. Jedenfalls kann es als feststehend gelten, daß die Siemens-Rheinische-Schuckert-Union als Krisenherd nicht in Frage kommt.

Auch die Oesterreichisch-Alpine-Montangesellschaft kann als solcher nicht betrachtet werden. Auch hier teilt Stinnes die Macht mit anderen, italienischen, Finanzmächten. Trotz der Unklarheit der bisher verbreiteten Nachrichten scheint die Kalamität sicher in Bereiche der Hugo Stinnes G. m. b. H., dem eigentlichen Familienkonzern, entfallen zu sein, in der die beiden Brüder Edmund und Hugo Stinnes bisher alleinige Wächter gewesen sind. Diese G. m. b. H. ist die Dachgesellschaft für alle im direkten Besitz der Familie befindlichen Gesellschaften und Beteiligungen, die ihrerseits wieder jeweils in einer Reihe von Spitzengesellschaften, wie z. B. in der AG. Hugo Stinnes für Seefahrt und Ueberseehandel zusammengeschlossen sind. Eine für die Papier-, Verlags- und Zeitungsinteressen in Frage kommende Dachgesellschaft im Rahmen der Hugo Stinnes G. m. b. H. ist die Buch- und Zellstoffgewerbe G. m. b. H. Hugo Stinnes, Berlin.

Ueber die allgemeinen wirtschaftspolitischen Grundlagen der Stinnes'schen Zahlungsschwierigkeiten brachte kürzlich der Vorwärts einen sehr klaren Artikel: „Probleme um Stinnes.“ In ihm wird deutlich aufgezeigt, daß der Fall Stinnes lediglich eine der vielen Erscheinungen der sogenannten Deflationstrise darstellt. Das ist durchaus richtig. Ob aber die derzeitige Geldknappheit des Konzerns das Vorzeichen eines großen Zusammenbruches ist, der sich aus „Konstruktionsfehlern“ seines Schöpfers ergibt, ist eine Frage, die nach der bisherigen Kenntnis vom Stande der ganzen Sache noch nicht eindeutig beantwortet werden kann.

Von einer „Konstruktion“ des Stinnes-Konzerns läßt sich überhaupt nur in bezug auf die S.-R.-Sch.-Union sprechen. Wirklichkeit betrachtet ist die Hugo Stinnes G. m. b. H. ein Konglomerat zwar recht vieler, aber wesensfremder Unternehmungen.

Für den Ausbruch der akuten Krise sind vor allen Dingen zwei Gründe vorhanden: Die auch nach der Währungsstabilisierung fortgesetzte Expansion und ferner eine Reihe mifglückter Warenhandelsgeschäfte der AG. Hugo Stinnes für Seefahrt und Ueberseehandel. Der ganze Mammutbesitz der Stinnesleute ist nur dadurch zusammengehalten, daß Stinnes-Vater während der Jahre 1918 bis 1923 zuerst das französische Frankentapital, das er aus dem Zwangsverkauf seiner lohringischen und luxemburgischen Besitzungen erhielt, später alle Ueberflüsse seiner Unternehmungen fortgesetzt in den Neuerwerb von Werten hineinsteckte. Diese Transaktionen gingen meistens so vor sich, daß er sich die zum Ankauf von Aktienpapieren notwendigen Mittel auf dem Kreditwege (Reichsbank-Papiermarktrechte) verschaffte und diese Schulden zum Schaden des ganzen Volkes später aus seinen Betriebsüberschüssen in entwertetem Gelde zurückzahlte. Dieses Spiel mußte notgedrungen mit der Marktstabilisierung sein Ende finden. Die geschäftspolitische Linie schien nun dahin zu gehen, die Expansions-Tendenzen weiter zu verfolgen und die Mittel dazu aus dem schnelleren Kapitalumschlag des Warenhandelsgeäfts aufzubringen. Dabei hat man sich jedoch verpekuliert. Statt schnelle Gewinne einzubringen, lag man auf verschobenen Werten fest, große Warenposten verstopften die Lager und damit den Zustrom flüssigen Kapitals, das zur Speisung der produzierenden Betriebe notwendig gewesen wäre. Die Berechtigung dieser Annahme wird durch die Tatsache gestift, daß die an der Sanierung beteiligten Banken ihre Vertrauensmänner und den der Familie Stinnes nahestehenden Generaldirektor Böglger gerade in den Aufschußtrakt der Hamburger AG. hineingeschickt haben. Anscheinend sind also an dieser Stelle die größten Anstrengungen nötig, um das festgefahrene Stinnes'schiff über Wasser zu halten und wieder flott zu machen.

Ist man bei der Frage der unmittelbaren Anlässe zur Entstehung der Schwierigkeiten infolge der bornierten Geheimnisträmerie der Stinnesleute mehr auf Vermutungen angewiesen, so wird die Methode der Sanierung ziemlich ausführlich bekanntgegeben und in der Tagespresse behandelt. Unter Führung der Reichsbank wollen die beteiligten Großbanken 40 bis 50 Millionen Mark gegen Sicherheiten zur Verfügung stellen. Ferner soll ein Abbau der nicht unmittelbar in den Konzern hineingehörenden (?) Geschäfte vorgenommen werden. Außerdem werden bestimmte Persönlichkeiten als Vertreter der Banken in den Aufsichtsrat der Hamburger Stinnes AG. einziehen. Die Reichsbank will ihrerseits die ihr nahestehende Golddiskontobank veranlassen, Stinneswechsel, die mit dem Giro der Großbanken versehen sind (also Vorfrist), selbst unter Ueberführung des geltenden Wechselkontingents, zu diskontieren.

Die Stinnespresse selbst schweigt sich aus. Börsenblätter bringen aber auf Grund dieser eingeleiteten Maßnahmen bereits Berührungsnachrichten. Es ist gefährlich, ihnen Glauben zu schenken. Es kommt ja nicht nur darauf an, daß die Großbanken und die Reichsbank Geld vorstrecken, sondern vor allem darauf, wie weit und wie schnell es gelingt, den Konzern selbst wieder aus eigenen Mitteln existenzfähig zu machen. Die Stimmung, die die Börse den Montanwerten und den Stinnesaktien entgegenbringt, ist nicht gerade ermunternd. Man weiß dort genau, daß auch die Banken

es sich heute nicht erlauben können, ihnen als Sicherheit übergebene oder erworbene große Aktienbündel auf längere Zeit in ihren Tresors zu verschließen.

Die Barmhilfe kann nur vorübergehend sein. Auf eine baldige Wiederherstellung der Liquidität aus eigener Kraft zu rechnen, scheint angesichts der Konjunkturlage aber kaum angängig zu sein. Man darf nicht verzeihen, daß es sich hier um den offenen Ausbruch einer bisher bewußt verschleierte Deflationstrategie handelt, die eigentlich schon im Frühjahr 1924 fällig gewesen ist und die bisher nur wegen der Größe und Unübersichtlichkeit des Konzerns verschleiert werden konnte. Es ist deshalb leicht möglich, daß die Verbindlichkeiten viel größere sind, als angegeben werden. Man hört sogar schon hier und da Zahlen von 100 bis 120 Millionen. Selbsten mit diesem Schuldenballast dürfte der Stinnes-Konzern nur schwer aus dem Sumpf zu ziehen sein. Wir begen jedenfalls an den Erfolgen der beschlossenen Barmhilfe starke Zweifel.

Inerhöf ist aber die politische Seite der Sache. Zwischen Stinnes, Michael, Barmat und Kautzer besteht kein anderer Unterschied, als ein gradueller. Wirtschaftlich und moralisch sind sie alle gleich zu achten; als Nuznießer und Förderer des Inflationssystems, dem das ganze Volk beinahe erlag. Gegen die Michael, Barmat und Kautzer macht man den Staatsanwalt mobil, den großen Stinnes springen die großen Banken an die Seite. Mehr noch, und das ist das Inerhöfste: Die Reichsbank und die Goldkassendirektion, die Giro- und Sparkassen, also die Verwalter von öffentlichen Geldern und von Spargroschen des Volkes, sollen dem größten Wampyr, der sein Dasein dem nackten Hunger zahlloser Egitzenen verdankt, auf die Beine helfen. Das ist einmal zweierlei Recht und ein anderes Mal eine wirtschaftspolitische Ungerechtigkeit von gigantischen Ausmaß. Man ist in Deutschland an allerlei gewöhnt; dies aber steht allem die Krone auf.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, welche Bedeutung der beschlossene Wobau bei Stinnes für das graphische Gewerbe haben kann: Die Stinnes-Zeitungen und Stinnes-Werksunternehmungen gehören mit ziemlicher Sicherheit zu den Interessierten, die es nicht unbedingt in den Konzern hineingehört betrachtet werden müssen. Hugo Stinnes jr. wird sich den Genuß verneinen müssen, für die Unterstützung seiner Geschäfte und Wirtschaftspolitik ein ganzes Orchester von Redaktionskromperten zu bezahlen. Sein bedeutendstes Organ, die „M.Z.“, schrumpft täglich zusammen. Ihre süddeutsche Ausgabe ist bereits eingestellt. Die „M.Z.“, auch die Berliner „M.Z.“ zu verkaufen, ist zwar demütiert worden; es gibt aber noch andere Möglichkeiten, eine Zeitung loszuwerden, als die des Verkaufes. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die graphische Arbeiterschaft die Folgen des Wobaus im Stinnes-Konzern mit als eine der ersten Gruppen zu spüren bekommt.

Neben dem großen öffentlichen Krach, läuft der Familienkrach. Uns soll es gleichgültig sein, wer der Sündenbock ist, ob Eduard oder Hugo Stinnes. Das Interesse der Arbeiterschaft muß darauf gerichtet sein, daß für die Stützungsmaßnahmen an den Unternehmungen der Brüder Stinnes keinerlei öffentliche Mittel verwendet werden. Diese Firma hat ebensovienig Anrecht wie andere, mit Hilfe von staatlichen Krediten über Wasser gehalten zu werden. Was Barmat und anderen recht war, sei Stinnes billig.

Zur Wiedereinführung der Krankenunterstützung.

Unter allen Anträgen, welche zu dem am 29. Juni stattfindenden Verbandstag gestellt und bereits in der „Soli“ veröffentlicht worden sind, spielt m. E. derjenige, welcher sich mit der Wiedereinführung der Krankenunterstützung befaßt, in den Mitgliederkreisen eine ganz bedeutende Rolle.

Die Inflationszeit mit ihren Schrecken, welche die Gemerkchaften an den Rand des Ruins brachten, nahm uns unter anderem auch die Einrichtung der Unterstützung. Obwohl diese an sich im Interesse des Beschäftigten bzw. Welterbestehens der Organisation zur damaligen Zeit notwendige Maßnahme die arbeitslosen und tranken Mitglieder schwer traf, fand sie doch das notwendige Verständnis. Die Stabilisierung setzte ein und mit ihr der Gesundungsprozess, langsam und sicher erholten sich die schwer daniederliegenden Gemerkchaften. Beständlich wirkte die vom Hauptvorstand ergriffene Maßnahme, nachdem

die Mittel vorhanden waren, die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung. Ohne Zweifel mußte hier zuerst eingegriffen werden. Bekannt soll jedoch nicht werden, daß Krankheit in allen Fällen, ob von langer oder kurzer Dauer, das Gleichgewicht der Finanzlage des Arbeiters arg erschüttert. Langwierige Krankheit bringt das graue Glend in trauerlicher Form in die davon betroffenen Familien, und die soziale Fürsorge in Gestalt von Krankengeld, Invalidenrente erweist sich als unzulänglich. Man wird sagen, was soll das, die Unterstützungen der Organisationen werden auch nicht hinstangen, um das Glend zu mildern, da sie nur einen kleinen Prozentsatz ausmachen und überdies nur auf ganz kurz bemessene Frist gegabt werden können. Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß das Vorhandensein dieser Unterstützungsrichtung von ganz eminenter Bedeutung ist schon in moralischer Beziehung. Oft schon war man Zeuge, wie die kleinste Gabe von den Kranken mit leuchtenden Augen angenommen wurde, und ein Zulauf zum Krankengeld aus einer Organisation ist der Wunsch wohl eines jeden Kranken. Ganz besonders unsere weiblichen Mitglieder können es schwer verdammen, wenn sie in dieser Sache leer ausgehen, es bedarf oft der größten Heberbedeutung, ihnen das Verständnis beizubringen, daß die Möglichkeit, diesen Unterstützungsweig aufrechtzuerhalten oder früher einzuführen, leider nicht bestand.

Aus der Polemik in der „Solidarität“ sind Argumente für und gegen die Wiedereinführung der Krankenunterstützung gestreift worden. Der Klassenkampfcharakter wird oft angezogen. Zu untersuchen, wie der Kampfeswille aber — Mut aussieht, will ich lieber unterlassen, jedoch die Erfahrung hat oft etwas anderes gelehrt. Leider ist zu verzeichnen, daß manche Mitglieder nur gewungenermaßen der Organisation angehören, um des lieben Friedens willen den Verbandsbeitrag bezahlen, im übrigen sich aber um die Einrichtungen und Aufgaben der Organisation nicht im geringsten kümmern. Hier tut Auffassung und Bildung im gewerkschaftlichen Sinne bitter not, doch auch dem Berufe, der hier gemacht worden ist, steht ein großer Teil skeptisch gegenüber. Nur langsam geht es vorwärts, und ich kann mir nicht helfen, ich betrachte die Unterstützungsrichtung der Organisation als Mittel zum Zweck. Es mag sein, daß auch ich mich irre, doch es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß bei unseren Berufscollegen, den Buchrüdern, die gut ausgebauten Unterstützungswege für die verschiedensten Vorkommnisse des Lebens, eine ganz besondere Rolle spielen und vielleicht auch in bezug auf die Treue zur Organisation ausschlaggebend sind. Leider ist es eben so, daß die Magenfrage über den idealen Fragen steht, und aus diesem Grunde möchte ich der Wiedereinführung der oben angeführten Unterstützung das Wort reden. Leber Form und Art wird ein Weg gefunden werden. Hierbei verweise ich auf den Leipziger Antrag, die Delegierten des Verbandstages mögen die Sache prüfen und dazu Stellung nehmen. Der vom Kollegen H. D. aufgeworbenen Frage betreffend Sterbeunterstützung siehe auch ich sympathisch gegenüber, wir am Orte haben ja bereits ähnliche. Leber weiter zu erörternde Fragen kann ja gelegentlich gesprochen werden, mein Wunsch war, mich lediglich auf dieser Sache zu äußern, getragen von dem Bewußtsein, auch durch Anregungen die Interessen der Organisation zu fördern und zu wahren.

Die Neufassung des Wochenhilfegesetzes.

Das Reichsarbeitsministerium plant eine Änderung der gesetzlichen Wochenhilfe. Der Entwurf liegt jetzt dem Reichsrat vor. Zur Begründung wird angeführt, daß eine Neufassung des Wochenhilfegesetzes sich deshalb notwendig mache, um einen Ausgleich in der unterschiedlichen Belastung der Krankentassen durch die Aufwendungen für die Wochenhilfe zu schaffen sowie die hiermit verbundenen Verwaltungsarbeiten zu vereinfachen. Je nach der Zusammensetzung der städtischen und ländlichen Bevölkerung und der Beitragsbemessung werden die Krankentassen so ungleich belastet, daß einzelne Krankentassen an den Leistungen für die Wochenhilfe nur einen mäßigen Anteil haben, während andere Klassen außerordentlich hoch belastet sind, so daß ihre Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten stark beeinträchtigt wird. Ein Lastenausgleich ist bei der gegenwärtigen Gliederung der Leistungen in der Wochenhilfe nicht durchführbar, weil die vom Gesetz vorgeschriebene Bemessung der Leistungen eine individuelle Berechnung der Wochenhilfe erforderlich macht.

greifen wollte, schob sich die schwere, schwielige Hand des Buchrüdners darüber und deckte sie zu. „Rein, eh“ er ihm das Geld einhändigte, wollte er sich's noch einmal überlegen. Und um Zeit zu gewinnen, meinte er, wo denn die Kuh wäre. Die milche er doch vorerst am Strick haben, bevor er sein gutes Geld hingebel. Damit strich er die funtelnden Münzen wieder ein und steckte sie in seine grüne Hülfswecke. Der Steuerbeamte wurde ungeduldig. „Up vorwärts, so holen wir sie halt, die Kuh!“

Er lehnte sein Kad wieder an den Baum und stieß das Jaungatter auf. Der Schipfel bellte, als er die vier Männer in den Hof treten sah. Es war ein ganz kleiner Rüter, halb Spitz, halb Pincher, aber mit einer Kette angehängt, die für den stämmigsten Felscherhund gerade recht gewesen wäre. Immer, wenn er ein paar mal gebellte hatte, rasselte der Schipfel mit seiner schweren Kette in die Hundehütte hinein und verlockte sich im Stroh. Und dann, nach einer Weile, mit neuem Gebell wieder hervor. Der lange Buchrüdner, als Eigentümer der Kuh, ging voran, mit Schritten wie ein Mammut und ungefügen Gliedern, von der Schwere und Knöchelheit eines vorhinftücklichen Tieres. Der Schubentreiber, als Amtsperson, folgte ihm, und die beiden Nachbarn kamen aus Neugierde mit. Als sie sich dem Stall näherten, fuhr auf einmal ein Weib, man wußte nicht woher, schenbar aus dem Erdboden heraus, eine kleine, hagere Person, dürr wie ein Zaunpfosten, mit einem einzigen Zahn, der vom Unterleber über die Oberlippe ragte. Es war die Gimpfin, die Gattin des Gekretin. Mit einer eisernen Mistgabel drohend, stand sie vor der Stalltür wie ein Cherub vor dem Paradiesator und keifte entschlossen den unwillkommenen Gästen entgegen.

„Die Kuh laß ich nicht wegführen! Wer sie anrührt, dem werde ich die Mistgabel in den Bauch!“
„An Namen des Gekretin!“ rief der Steuerregulator, „geben Sie den Weg frei!“

Wenn nun schon ein Wobau gesucht wird, wie am besten ein Lastenausgleich geschaffen werden kann, so darf dabei nicht so verfahren werden, daß die Wochenhilfe, die besonders für die gemerklich kranken Frauen und Mädchen eine Verschlechterung erfährt, wie der Entwurf klar zum Ausdruck bringt. Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen werden auf 10 Wochen ein Wochengeld in voller Höhe des Krankengeldes, ein Entbindungsbetrag von 25 M. und bei Schwangerschaftsbeschwerden ein Betrag von 6 M. sowie ein Stillgeld in der halben Höhe des Krankengeldes mindestens aber 50 Pf., täglich auf 12 Wochen gewährt. Die Familienwochenhilfe werden die gleichen Leistungen gewährt mit Ausnahme des Wochengeldes, das 50 Pf., und des Stillgeldes, das 25 Pf. täglich beträgt. Nach der Neufassung ist wohl der Entbindungsbetrag von 25 M. auf 80 M. erhöht worden, in diesem Betrage ist aber das Stillgeld mit inbegriffen, das jetzt getrennt gewährt wird. Der Betrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden fällt ganz weg. Das Wochengeld wird auf drei Viertel des Krankengeldes reduziert und den Mindestsatz von 50 Pf. läßt man ganz aus. Weiter kommt das bisher gewährte Wochengeld für die Familienwochenhilfe in Wegfall.

Die Verminderung des Krankengeldes und der Wegfall des Mindestsatzes sieht eine starke Verschlechterung vor. Besonders hart werden die schlechtesten begabten Arbeiterinnen betroffen, da das Krankengeld in der Regel nur die Hälfte des Grundlohnes ausmacht. Der Wegfall des Kostenbeitrages bei Schwangerschaftsbeschwerden wird gleichfalls die Arbeiterinnen in erster Linie treffen, weil sie ja gerade am stärksten unter Fehlgeburten im vorgeschrittenen Stadium durch die Einwirkung schwerer Arbeiten und gemerklicher Gifte zu leiden haben. Die bisher bestehende gesetzliche Wochenhilfe befriedigt uns bei weitem nicht. Sie kann nicht als ein Ersatz für die bei der Entbindung entstehenden Unkosten angesehen werden. Es darf unter keinen Umständen gegeben werden, daß Wochenhilfe durch die Neufassung noch verschlechtert wird. Die davon Betroffenen würden durch die vorgelegten Einrichtungen nur noch mehr der Not preisgegeben. Es muß deshalb gefordert werden, daß in dem Entwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. An Stelle des im Entwurf vorgesehenen Wochengeldes in Höhe von drei Vierteln des Krankengeldes wird verlangt, daß ein Wochengeld in voller Höhe des Krankengeldes gezahlt wird.
2. Der Passus, daß das Wochengeld für die ersten vier Wochen spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig ist, soll durch folgende Fassung ersetzt werden: Das Wochengeld ist für die ersten vier Wochen in monatlichen Zahlungen, beginnend mit der vierten Woche vor der Entbindung, auszusagen, wenn durch Zeugnis einer Hebamme oder eines Arztes nachgewiesen wird, daß die Entbindung in vier Wochen zu erwarten ist.
3. Bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden sind freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren.
4. Wird Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt, so muß dieselbe unentgeltlich geleistet werden.
5. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Betrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden 10 Reichsmark zu zahlen.
6. Für die Familienwochenhilfe wird verlangt, daß außerdem ein Wochengeld von einer Reichsmark täglich gewährt wird.

Unbedenktlich notwendig ist es, daß die im Punkt 2 vorgelegte Fassung im Gesetz aufgenommen wird, da der Satz: „Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig“ bei den Krankentassen so gut wie gar keine Anwendung findet, so daß die Schwangere in den letzten vier Wochen vor der Niederkunft, auch wenn sie der Arbeit fernbleibt, keine Unterstützung erhält und dadurch völlig mittellos dasteht. Wenn erreicht werden soll, daß die gemerklich kranken Schwangeren von dem ihr zustehenden gesetzlichen Schutz nach § 136 Abs. 6 der O.D. Gebrauch machen, muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß sie in der Zeit des Verbleibens ihrer Unterstützung erhalten. Der Absatz 1 des § 199 des Entwurfes, daß Schwangere, die der Klasse sechs Monate angehören und infolge von Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtbauer von sechs Wochen zugebilligt werden kann, hat sehr wenig

Die Pfändung.

Dem Reuscher Gimpel war wegen einer rückständigen Steuerschuld seine Kuh versteigert worden. Der lange Buchrüdner hatte sie erstanden.

„Jetzt können wir gehen,“ sagte der Steuerregulator und Schubentreiber, der die Amtshandlung geleitet hatte.

Der Steuerregulator und Schubentreiber sah mit dem langen Buchrüdner und noch zwei anderen Bauern, die auf die Kuh mitgeboten hatten, um den weckergebliebenen Holzstich unter dem Apfelbaum. Er hob den Kopf und blickte den Buchrüdner erwartungsvoll an. Auf seinem Rücken, von den Boden zerrissenen Gockel spielten die Sonnenlichter, die zwischen den blühenden Zweigen durchsickerten, und wenn der Wind den Baum bewegte, tanzten die Schatteln über die farblosen Wangen, daß es auszuf, als ob dieser unangenehme, schwitzende Mensch, in dem die oberherrliche Macht und Würde der Staatsgewalt sich verkörperte, Grimassen schnitte.

„Also — und auf diese Weise könnten wir schon nach und nach wieder heimgehen,“ wiederholte er und stand auf. Er ergriff die Lenkflange seines Fahrrades, das am Baumstamm lehnte, schüttete sich mit dem Ellenbogen in den Sattel und wartete, indem er immer noch den Buchrüdner anblickte. Der lange Buchrüdner schüttelte sich endlich an, allmählich zu begreifen, was eigentlich die Meinung war.

„Nichtig! Zahlen muß er auch, der Mensch!“ sagte er bedächtlich.

Und ohne sich besonders zu beeilen, kramte er das Geld für die Kuh hervor, Goldstücke und Silberkronen, und zählte es auf den Tisch. Da lag es nun und glitzerte in den runden Sonnenstrahlen, die sich zwischen dem Frühlingsschneehine hindurchstahlen, um sich auf der grünen Tischfläche zu balzen und ihr Spiel zu treiben. Wie aber der Steuerregulator nach den Gold- und Silberstücken

„Rein!“ schrie sie, „und wenn ich zehn Jahr Zuchthaus krieg!“ — die Kuh greift mir keiner an!“

Hinter den winzigen Fenstern der Holzstube, die seitlich im Hofe stand, drängten sich Kinderköpfe, die mit ängstlich aufgerissenen Augen und offenen Mündern die Szene verfolgten. Fünf Stück waren es, lauter fast stadtbekannt, mit wirren Haarzotten und ungewaschenen Gesichtern. Von dem sechsten, das noch in der Wiege lag, hörte man nur ein wie aus weiter Ferne klingendes jämmerliches Quäken. Der Vater der Brut, der Reuscher Gimpel, war nicht daheim; er hatte sich fortgeschlichen und soll sich unten im Wirtshaus einen Brantweintraufchen an.

Der Schubentreiber geriet in Aufregung und schwitzte. Die Würde des Amtes stand auf dem Spiel und seine eigene obenbrein. Mit heftigen Worten verfuhrte er die Bauern aufzuweichen.

„Reicht ihr die Gabel aus der Hand! Werdet euch doch vor so einer Bissguren nicht fürchten? Wenn ich das hätt' wissen können, so hätt' ich Genbarmerkaassenzung mitgenommen!“

Im Horn nahmen seine feigen Wangen eine fast schreckliche Färbung an, weil die Haut noch fahler wurde, in jedem der unzähligen Grübchen aber, die die Blätter zurückgelassen hatten, ein rotes Fleckchen saß. Den Bauern fiel es nicht ein, sich zu rühren, sie sahen mit voller Gemütsruhe seinem fruchtlosen Eifer zu, die Peise im Maul und eine Hand im Hofenstak.

„Hi halt der Kauf null und nichtig,“ meinte der Buchrüdner, „hat mich eh schon fast gerueit.“

„Das gibt es nicht!“ erverte der Regulator. „Die Versteigerung ist nach Form Rechtsens vor sich gegangen. Sie haben die Kuh gekauft, Ihnen gehört sie.“

„Auch recht,“ sagte der Buchrüdner und ließ das Wasser aus seinem Hülfsentopf tröpfeln; „so wart' ich halt, bis daß Sie mir die Kuh übergeben.“

Die Arbeiterinnen in der Betriebsvertretung.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 ist nunmehr seit fünf Jahren in Anwendung. Die Unternehmer standen ihm von vornherein wenig freundlich gegenüber, und ihre Gegnerschaft hat sich in den letzten Jahren bis zum offenen Kampfe für die Beseitigung des Arbeitnehmer im Betriebe eingeräumten Mitwirkungsrechts verschärft. Durch umfangreiche Erhebungen lichten die Unternehmer den Nachweis zu führen, daß die Betriebsräte ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Hieraus folgte der Schluß, daß die Betriebsvertretungen ihren Zweck verfehlt haben, somit das Gesetz als überflüssig und für die industrielle wie gesamtwirtschaftliche Entwicklung als schädlich betrachtet werden müsse. Die bürgerliche Presse machte sich die Neuzurechnungen aus dem Lager der Schwerindustriellen zu eigen und war mit Behagen bemüht, ihnen die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Von den Gewerkschaften wurde diesen einseitigen, lediglich vom Interessenstandpunkt des kapitalistischen Großunternehmens diktierten Behauptungen mit Nachdruck entgegengetreten. Den Gewerkschaften konnte jedoch von den Unternehmern entgegengehalten werden, daß sie zu sehr Partei seien, um ihre Feststellungen als besonders beweiskräftig erscheinen zu lassen.

Diesen Einwand vermochte man gegenüber den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht aufrechtzuerhalten, die auf Grund ihrer Beobachtungen in den Betrieben und im Verkehr mit den Betriebsräten übereinstimmend feststellten, daß letztere sich im allgemeinen gut bewährten und, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, den ihnen gestellten Aufgaben mit Eifer und Hingebung zu entsprechen verstanden. Hierbei wurde in den Berichten keineswegs verhehelt, daß die Tätigkeit der Betriebsräte noch manches zu wünschen übrig lasse, insbesondere in der Richtung einer besseren Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Bekämpfung gesundheitslicher Gefahren, Unfallverhütung usw. hätte mehr getan werden können. Aber die Berichte gingen auch darin einig, daß man für diese Mängel die Ursache der Einrichtung, die Zeitverhältnisse und die schwierigen Umstände in Betracht ziehen müsse, unter denen die Betriebsräte ihre Tätigkeit auszuüben hatten. Damit waren die Behauptungen des Unternehmens über das Verhalten der Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer widerlegt.

In den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten machte sich jedoch ein Mangel bemerkbar. Es war in ihnen fast ausschließlich nur von den Betriebsräten im allgemeinen die Rede; von der besonderen Tätigkeit der weiblichen Betriebsratsmitglieder wurde nichts erwähnt. Das war um so bedauerlicher, als es zahlreiche Betriebe mit überwiegend oder ausschließlich weiblichen Arbeitnehmer gibt, dort auch weibliche Betriebsratsmitglieder vorhanden sind und es im allgemeinen Interesse lag, auch über ihre Tätigkeit Näheres zu erfahren. Diesen Mangel hat eine Anregung des Reichsarbeitsministeriums beseitigt, derzufolge sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren diesjährigen Berichten eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Als einer der ersten liegt der Bericht des württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes vor. Seine Feststellungen laufen leider bei aller anzuerkennenden objektiven Beurteilung der Verhältnisse darauf hinaus, daß sich die an die Gleichberechtigung der Frau geknüpften Erwartungen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht erfüllt haben.

Im einzelnen wird dieses Ergebnis damit begründet, daß nach den Ermittlungen die Zusammensetzung der Betriebsräte im allgemeinen nicht dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel entspreche. In Betrieben, in denen die Frauen die Minderheit seien, bestrebe des öfteren, selbst wenn ihnen zahlenmäßig ein oder mehrere Sitze zutämen, keine weibliche Vertretung, und in Betrieben mit annähernd gleichviel männlichen und weiblichen Arbeitern seien die Frauen nur selten — am ehesten noch in Verkaufsgeheimnissen — entsprechend ihrer Zahl im Betriebsrat zu finden. Nur in Ausnahmefällen kommen die Frauen im Betriebsauschuss vor, während sie nach den angefertigten Erhebungen im Aufsichtsrat überhaupt nicht vertreten waren. Als Vorhindernde waren Frauen im Betriebsrat nur bei weit überwiegend oder ausschließlich weiblicher Beschäftigung tätig. Bemerkenswert ist, daß zwischen den größeren Industrieplätzen und mehr ländlichen Gegenden ein Unter-

Am jedwede Verpösterung zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, überall die Organisation der Wahlen durch die Ortsausschüsse des ADGB. vorzunehmen.

Die Wählbarkeit der Berufstretener hat zur Voraussetzung, daß sie bei dem Berufsträger versichert sind, also der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung unterliegen. Wählbar zu den Organen der Berufsträger sind aber nur volljährige Deutsche, auch weiblichen Geschlechts (§ 12 A.D.G.). Im Gegenjah zum Unternehmer, der eine Wahl nur unter bestimmten, im § 17 A.D.G. näher bezeichneten Voraussetzungen ablehnen darf, kann ein Vertreter der Beruflichen die Wahl ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für die Berufsträger werden, ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, Stellvertreter gewählt.

Nicht wählbar ist, erlitten, wer infolge strafgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur Beübung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist, zweitens, wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Ein weiterer Ausnahmeparagraph bei den Betriebsratswahlen ist der § 340 A.D.G. Er lautet: „Wer die Mitgliedschaft bei einer Betriebsratsentsche freiwilling forsetzt, ist nur so lange wählbar und wahlberechtigt, als er dem Betrieb angehört, für welchen die Ratse richtet ist.“ Diese Bestimmung muß ausgemerzt werden, denn sie bestraft alle Versicherte, die aus irgendeinem Grunde dem Betrieb nicht mehr angehören, mit dem Verlust ihres Wahlrechts und ihrer Wählbarkeit.

Der Reichstarif allgemeinverbindlich.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung).

Berlin NW. 40, den 26. Mai 1925. Scharnhorststr. 35.

Entschädigung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 28. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Buchdruckerverein E. V., Berlin.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 24. Januar 1925 (Reichstarif nebst Protokollveränderungen).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: In Buch- und Zeitungsverlagen sowie in Buchdruckerabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1 des Reichstarifvertrages). Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für die Hilfsarbeiter in der Reichsdruckerei insoweit, als nicht in dem Sondertarifvertrage der Reichsdruckerei besondere Bestimmungen getroffen sind.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 31. Januar 1925 bezüglich der Lohnsätze vom 28. März 1925.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 22. Dezember 1922/16. Februar 1924 nebst Veränderungen vom 30. Mai 1924, mit dem Ablauf bis des Nachtrages vom 8. November 1924 bezüglich der Hilfsarbeiter außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. Busse.

Der Registrator, gez. Sprengel.

Eingetragen am 3. 6. 1925 auf Blatt 7569 (S. Nr. 1 des Tarifregisters).

„Geh, Papi, was treibst denn?“ fragte er beklommen. „Ich weiß schon, was kommt,“ sagte sie. „Mich holen heut' die Schendarmen.“

Da machte er sich wieder in aller Stille davon. In der Schipfel schlug an und rasselte mit seiner Keite in die Hütte hinein. Richtig, den Weg herauf blühten schon die Messinghaken auf den Kortheimen der Landjäger. Ein ganzer Streifenposten war es, ein Mann marschierte voraus, die ihrer zwei hinterdrein. Als sie im Hofe standen, ging die Gimpelin ihnen entgegen. Sie legten ihr Handeisen an, die Keuschlerin weinte leise vor sich hin, die Kinder schützten und schrieen und hängten sich an ihre Kleider.

„Im Keller ist noch eine halbe Dose mit Schmalz,“ sagte sie zu der Vetterin, dann wurde sie fortgeführt.

Nicht lange darauf rückte der Steuergeiztator mit dem Bachrieder an. Das älteste Mädel, die Dreizehnjährige, hatte eben in einem eisernen Gefährt dem Schipfel sein Futter gebracht, stand jetzt neben ihm im Hof und sah ihm beim Fressen zu. Sie ergriff bis ins Herz hinein, als sie auf einmal die beiden gestürzten Menschen von gestern erblickte, den Grobtröckel und den Schwappfchen.

„Die Kuh herans!“ schrie der Schuldentreiber ihr entgegen.

Das Mädel lief wie eine hurtige Maus auf seinen bloßen Füßen und regelte behende die Stalltür auf. Sie pufte und schob die Kuh und regete ihr zu, bis das schwerfällige Tier sich beugte, die Krippe zu verlassen und sich in Bewegung zu setzen. Dann zog sie es am Strick heraus und stand still vor den Männern, das Strickende in der Hand, an allen Gliedern zitternd wie das Wipfelknaus der hohen Pappel am Jaungatter. Sie würgte an einem Schlußhaken, das ihr die Brust zusammenschmürzte, und kleine Erschütterungen, wie sie das unterdrückte Weinen hervorruft, liefen stotternde durch ihren schmächtigen Körper.

„Wo ist denn die Mutter?“ fragte der Bachrieder.

„Die Schen — Schendarmen haben sie fortgeführt.“

„Und der Vater?“ „Saufen gängen.“

„Wie viele Kinder seid ihr denn?“

„Unserer se — se — sechs.“

„Kannst du auch schon melken?“ fragte der Bachrieder. Die Kleine nickte mit dem Kopf und blinnte geirrt zu dem ungeschlachten, wuchtigen Menschen auf, der fast dreimal so groß war wie sie.

Der Bachrieder paffte aus seiner Pfeife.

„So führt halt die Kuh wieder in den Stall,“ sagte er endlich.

Mit giftigen kleinen Augen sah der Steuergeiztator ihn an. Sein formloses Gesicht schiedte sich mit rötlichen Tupfen.

„Ich habe Sie schon einmal darauf aufmerksam gemacht, Bachrieder, daß die Verfeigerung abgeschlossen und der Kauf perfekt ist!“

Das kleine Mädel stand zögernd und schwankte zwischen Angst und Hoffnung.

„In den Stall führt sie hinein!“ herrschte der Bachrieder sie an. „Ach schenk' dir die Kuh. Dir gehört sie, hast verstanden?“ Dir ganz allein!“

Darauf holte er bedächtigt die Gold- und Silberstücke aus der Westentasche, zählte sie noch einmal ab und schmiss sie dann dem Geiztator vor die Füße, daß sie im ganzen Hof umhersprangen.

„So, da habt ihr euer Geld! Legt es zu dem andern und kauft Kanonen dafür, Bagasch, drecksack!“

Damit drehte er sich um und verließ mit seinem schweren, gemächlichen Mammuschritt den Hof. Der Geiztator suchte schämend vor Mut sein Geld zusammen, dann lief er, als ob die größte Eile hätte, ins Dorf hinunter, wo sein Rad eingeklemmt war, und fuhr wie der Wind in den Markt aufs Bezirksgericht, um die Anzeige gegen den Bachrieder wegen Verleumdung einer Amts- person zu erstatten. Emil Ertl.

ratlichen Wert, einmal, weil es keine zwingende Vorschrift ist, und das andere Mal, weil eine normale Schwangerschaft schon zur Arbeitsunfähigkeit führt. Da kommen meist krankhafte Abweichungen in Betracht, die als Krankheit zu bewerten sind und somit den Anspruch auf Krankengeld begründen. Eine große Härte bedeutet es auch, wenn dort, wo Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt wird, nach dem Entwurf ein Abzug bis zur Hälfte des Wochengeldes erfolgen kann. Deshalb ist die im Punkt 4 vorgeschlagene Fassung notwendig.

Wir müssen uns nun mit aller Energie und Kraft dafür einsetzen, daß die aufgelisteten Forderungen zur Durchführung kommen. Wir müssen vereiteln, daß der Arbeiterhaft ein Gesetz beschert wird, das sich zum Schaden für die Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge auswirkt. Durch die vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene Neu- fassung der gesetzlichen Wochenhilfe würde das geschehen.

Maria Beller- Leipzig.

Neuwahlen bei den Krankentassen.

K. E. In den nächsten Monaten finden die Neuwahlen für die Leitungen der Krankentassen — Vorstand und Ausschuss — statt. Nach § 16 der A.D.G. beträgt die Amtszeit vier Jahre. Die letzten Wahlen waren im Jahre 1921, mitbin sind in diesem Jahre Neuwahlen vorzunehmen. Auf Grund des Gesetzes über Veränderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung vom 13. April 1922 werden die Wahlen zu den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten nicht mehr wie früher von den Besitzern an den Versicherungsämtern, sondern von den Vorstandsmitgliedern der Krankentassen vorgenommen.

Welche Wichtigkeit des weiteren den Vorstandswahlen bei den Krankentassen beizumessen ist, ergibt sich daraus, daß die von den Kassenvorständen gewählten Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten den Wahlkörper bilden für die Wahlen der Besitzer an den Oberversicherungsämtern, der Berufstretener bei der Unfallversicherung, den Landesversicherungsämtern sowie dem Reichsversicherungsamt. Die Wahlen der Kasseneleitungen erfolgen in der Weise, daß von den volljährigen Versicherten die Ausschussmitglieder gewählt werden. Diese wählen aus ihren Reihen die Mitglieder des Vorstandes. Die als Vorstandsmitglieder erwählten Versicherten scheiden nach ihrer Wahl um Vorstandsmitglied aus dem Ausschuss aus. Die Wahlfahrer für die Wahl der Vorstehenden sind bei den verschiedenen Kassentypen nicht einheitlich. Während bei den Orts- und Landkrankentassen gemäß § 328 die Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte den Vorstehenden des Vorstandes sowie dessen Stellvertreter wählen, bestimmt für die Betriebskrankentassen § 338 Abs. 3 A.D.G. folgendes: Der Arbeitgeber oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Diese Bestimmung müßte bei der geplanten Veränderung der A.D.G. fallen, denn sie ist nur zu geeignet, den Stellvertreter des Unternehmers ganz unter dessen Einfluß zu bringen, was sich insbesondere bei den vielen Zwergtassen besonders sehr zumungunsten der Versicherten auswirkt, indem die Vorstandsmitglieder vielfach ihre Rechte nicht kennen. Auch ein Beitrittsgeld für die Gewerkschaften, der örtlich aufklärend zu wirken.

Die Krankentassen besitzen ein, wenn auch nicht unangenehm Selbstverwaltungsrecht. Darum darf es den eigengesellschaftlich organisierten Kollegen nicht gleichgültig sein, wie Ausschuss und Vorstand zusammengesetzt sind. Die Kassenvorstände bilden, wie schon oben hervorgehoben, den Grundstock für den weiteren Aufbau bis um Reichsversicherungsamt. Aus diesen Gründen dürfen nur die rührigsten und fähigsten Kollegen in die Vorstände und weiter hinauf zu den höheren Versicherungsstellen gewählt werden.

Zu den Aufgaben der Krankentassenausschüsse gehören: Sichtungsaufstellungen oder Abänderungen der Sichtung, die der Vorstand beantragt, gutzuheißen oder zu verwerfen. Des weiteren befindet der Ausschuss über die Beitragshöhe sowie über Art und Umfang der Leistungen, Übernahme der Jahresrechnung, Aufstellung eines Voranschlags und über die Art der Überwachung der erkrankten arbeitsunfähigen Kasseneingetragenen.

Die Wahlen bei den Krankentassen sind, wie in der gesamten Sozialversicherung, Verhältniswahlen, das heißt, der fristgemäß eingereichten Wahlvorschlages erhält nach Maßgabe der auf ihn entfallenden Stimmenzahl die entsprechende Zahl von Sitzen im Ausschuss und Vorstand.

Der Steuerbeamte versuchte es jetzt im Guten. „Schauen Sie, Gimpelin, geben Sie nach, es nützt Ihnen doch nichts. Die Kuh ist auf jeden Fall beim Teufel, und wenn Sie das Vieh nicht herausgeben, so werden Sie noch abgefackelt auch.“

„Wir ist jetzt alles gleich,“ sagte das Weib. „Ich kann meine Kinder nicht verhungern lassen. Wer mir in die Näh' kommt, den fessele ich nieder.“

„Sie haben sich die Folgen selbst zuzuschreiben,“ sagte der Schuldentreiber.

Er drehte sich um, ging aus dem Hof und schob sein Rad neben sich her. Die drei Bauern folgten ihm in einiger Entfernung, schweigsam und mit ruhigen, ersten Gesichtern, ungeschrien aber voll boshafter Freude, daß er den kürzeren gezogen hatte.

„Gut, daß ich mein Geld rechtzeitig wieder eingestekt hab,“ sagte der Bachrieder noch.

„Oh wahr!“ sagten die beiden anderen.

Unten an der großen Fähr, wo die Bezirksstrafe anfängt, wartete der Steuergeiztator auf die Nachkommenben.

„Morgen um zehn Uhr hole ich sie ab und übergebe Ihnen die Kuh,“ sagte er zum Bachrieder. „Haltens Sie das Geld bereit.“

Damit schwang er sich aufs Rad und fuhr davon. Als die Männer sich entfernt hatten, lehnte die Keuschlerin die Miltgabel in die Stallecke, holte den Miltgabel und melkte die Kuh. Spät am Abend kam der Gimpel heim, schimpfte auf Gott und die Welt und Weib und Kinder und fiel betrunken ins Bett. Am andern Morgen, als er seinen Raufsch ausgefahnen hatte, war die Frau schon aufgestanden. Er suchte sie in Hof und Stall und fand sie schließlich in der Kammer, sie hatte noch einmal die Kuh gemolken und setzte jetzt ihr Sonntagsgewand an.

